Haftungserklärung für das Oster-/Sommer Camp 2018

Rechtliche Teilnahmebedingungen

Nach unserer Auffassung gehört es zu einer guten Vorbereitung, auch alle rechtlichen Fragen vorher festzulegen. Da unsere Betreuer alle ehrenamtlich tätig sind, können wir ihnen keine weitgehende persönliche Haftung auferlegen. Unsere Haftung ist daher wie folgt auf die Versicherungsleistung beschränkt:

1. Die persönliche Haftung des Vereins und der Leiter/Betreuer ist über die Leistungen der vorhandenen Versicherung hinaus ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, also ohne Einschränkung nach §309 Abs1Ziff.7BGB auch für den Fall der Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn ein Teilnehmer einen Schaden erleidet oder verursacht, nachdem er eine Weisung der Leitung unbeachtet gelassen oder sich unerlaubt von der Gemeinschaft entfernt hat.

2. Verursacht ein Teilnehmer einen Schaden, für welchen der Verein oder ein Leiter z.B. aus §823BGB in Anspruch genommen wird, so ist dieser Teilnehmer verpflichtet, den in Anspruch Genommenen von der Haftung frei zu stellen, soweit keine Versicherung den Schaden übernimmt.

3. Verstößt ein Teilnehmer trotz Ermahnung ständig oder in einer schwer wiegenden Sache gegen die Anordnung der Leitung, wird er auf Verantwortung der Eltern vorzeitig nach Hause geschickt. Ein Anspruch auf teilweisen Rückersatz des Teilnehmerpreises besteht dann nicht. Unerlaubtes Entfernen von der Gemeinschaft ist „schwerwiegend" im Sinne dieser Regelung. In diesem Falle wird die Leitung die Eltern telefonisch verständigen, damit diese die Abholung organisieren können.

Der Umfang der für uns bestehenden Versicherung kann beim Vereinsvorstand nach Terminabsprache eingesehen werden.

Präsident HLC RW München